

## FSW.tax – Sonderausgabe

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

durch das Jahressteuergesetz 2022 wurden die steuerlichen Spielregeln für den Abzug der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer mit Wirkung ab 2023 modifiziert. Zudem haben sich Änderungen bei der Homeoffice-Pauschale ergeben.

Die Sonderausgabe „Arbeitszimmer und Homeoffice-Pauschale“ zeigt Ihnen anhand zahlreicher Beispiele die gesetzlichen Neuerungen und welche Vereinfachungen nun genutzt werden können.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Sie finden das komplette Mandantenrundsreiben online unter [fsw.tax](#)

[Zum Mandantenrundsreiben](#)



### (Häusliches) Arbeitszimmer und Homeoffice-Pauschale

Beim (häuslichen) Arbeitszimmer stellt sich oft die Frage, ob die Aufwendungen voll abziehbar sind, nur zum Teil oder gar nicht. Mit Wirkung ab 2023 wurde der Abzug durch das Jahressteuergesetz 2022 neu geregelt und zumindest teilweise vereinfacht. Zudem wurde die bislang befristet geltende Homeoffice-Pauschale dauerhaft im Einkommensteuergesetz verankert. Grund genug, das Arbeitszimmer aus steuerlicher Sicht näher zu betrachten.

Falls Sie die **Online-Version** unseres Mandantenrundsreibens aufrufen möchten, klicken Sie bitte hier:

[zum Mandantenrundsreiben](#)

**FSW.tax Verwaltung GbR**

Burgfriedenstraße, 60314, Frankfurt am Main

Diese E-Mail wurde an folgende Adresse gesendet: [tilmanbehrend@gmx.de](mailto:tilmanbehrend@gmx.de)  
Sie haben diese E-Mail erhalten, da Sie den Newsletter des Mandantenrundsreibens abonniert haben.

[Abmelden](#)